

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

4.3.1914 (No. 62)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 62

Mittwoch, den 4. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Carl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Februar 1914 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Höchsthohen Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen:

1. die goldene Kette zum Großkreuz mit Eichenlaub:
dem Hofmarschall Weiland Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, Siegmund Freiherrn von Gemmingen-Guttenberg-Vonfeld;
2. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:
dem Vorstand der Vermögensverwaltung Ihrer Kaiserlichen Hoheit, Geheimen Oberregierungsrat Eduard Selbner;
3. das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub:
dem Bezirksarzt Geheimen Medizinalrat Dr. Franz Kaiser in Karlsruhe;
4. das Ritterkreuz erster Klasse:
dem Leiter der medizinischen Abteilung des städtischen Krankenhauses in Karlsruhe, Professor Dr. Hugo Stark;
5. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub:
dem Oberarzt der inneren Abteilung des Krankenhauses in Baden Dr. Leo Müller.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit der Dienerschaft Weiland Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm verliehen:

- a. die große goldene Verdienstmedaille:
dem Leibkutschler Ferdinand Rogge;
- b. die kleine goldene Verdienstmedaille:
der Kammerfrau Clothilde Bernreisen,
dem Kammerdiener Julius Mann,
dem Küchenmeister Ernst Hug,
dem Kammerlakaien Adolf Band,
dem Lakaien Albert Klapp und
dem Kutscher Karl Sterle;
- c. die silberne Verdienstmedaille:
der Beschließerin Marie Morgen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Beamten und Unterbeamten des Oberpostdirektionsbezirks Karlsruhe die untertänigst nachgelagerte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen königlich preussischen Auszeichnungen zu erteilen:

- a) für den Roten Adler-Orden IV. Klasse:
dem Postdirektor Kiefer in Bruchsal;
- b) für das Verdienstkreuz in Gold:
den Postsekretären
Jöst in Bammental,
Bogt in Waghäusel,
Stern in Heidelberg,
Bachmann in Baden-Sichtental,
Reichert in Kirchheim,
Bender in Neufreistett,
Bopf in Friedrichsfeld und
Weidner in Michelsfeld,
dem Telegraphensekretär Citner in Karlsruhe, sowie
den Postsekretären
Jebike und
Schmidt in Karlsruhe und
Hillenbrand in Mannheim-Neudenheim;
- c) für das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:
den Postagenten
Jäger in Hundheim und
Feinmann in Stebbach, sowie
den Ober-Postschaffnern
Bernhard in Mannheim und
Lange in Karlsruhe.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 20. Februar 1914 wurde dem Ober-Postassistenten Rudolf Herbel aus Mannheim-Sandhofen der Titel Postsekretär verliehen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 3. März.

Eine neue Baumwollenschrift des Reichskolonialamts.

Unter dem Titel: „Der Baumwollbau in den Deutschen Schutzgebieten, seine Entwicklung seit dem Jahre 1910“ hat das Reichskolonialamt soeben eine umfangreiche Denkschrift veröffentlicht, deren Inhalt auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Das nahezu 300 Druckseiten starke, reich mit Plänen und Abbildungen ausgestattete Buch unterscheidet sich insofern von der im Jahre 1911 erschienenen ersten Denkschrift „Die Baumwollfrage“, als es sich auf die Berichterstattung über die Entwicklung des Baumwollbaues in den drei Schutzgebieten Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo während der letzten vier Jahre und über die zu seiner Förderung ergriffenen Maßnahmen beschränkt. Einen breiten Raum nimmt dabei die Berichterstattung über die staatliche landwirtschaftliche Versuchsarbeit ein, die der jetzigen Periode der Entwicklung der Baumwollkultur in den Schutzgebieten ihre Signatur verliehen hat. In den drei genannten Schutzgebieten zusammen sind seit 1910 von der Verwaltung nicht weniger als sechs Baumwollversuchsstationen und drei ebenfalls der Baumwollkultur dienende allgemeine landwirtschaftliche Versuchsstationen neu begründet worden und in Tätigkeit getreten. Dazu kommt als zehnte Anlage die Ausgestaltung einer ehemaligen Baumwollschule des Kolonialwirtschaftlichen Komitees in Ostafrika zu einer Spezialversuchsstation für Baumwollbau und -Züchtung. Daneben erfolgte — soweit nicht schon vorhanden — die Einrichtung eines eigenen landwirtschaftlichen Dienstes in den beteiligten Schutzgebieten.

Hieraus ergibt sich, daß seitens der Verwaltung in dem kurzen Zeitraum von vier Jahren unter erheblichen Aufwendungen ein umfangreicher Apparat neu in den Dienst der großen Aufgabe gestellt worden ist. Über die Tätigkeit der einzelnen Versuchsstationen u. der Wanderlehrer bringt die Denkschrift mehr oder weniger eingehende Berichte. Sie behandelt ferner die wichtigen Fragen der natürlichen Vorbedingungen — Boden und Klima — und die nicht minder wichtige Sortenfrage und beschäftigt sich endlich mit den besonderen Maßnahmen der drei Gouvernements, wie z. B. den Einrichtungen der Saatenerkennung, der behördlichen Saatverteilung und der Baumwollmärkte in Ostafrika und Togo und den Erfahrungen verschiedener Hinterlandsbezirke von Kamerun auf ihre Eignung für die Baumwollkultur.

Auch die im Interesse des Baumwollbaues getroffenen Maßnahmen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees werden gebührend berücksichtigt. Aus den kritischen Erörterungen über die Entwicklung der Plantagen- und Eingeborenenkultur entnehmen wir, welche Schwierigkeiten im einzelnen sich der Einführung des Baumwollbaues anfänglich entgegenstellten haben. Die frühere Entwicklung führte zwingend zu der Aufnahme exakter planmäßiger Versuchsarbeit, um zunächst die technischen Grundlagen für erfolgreichen Betrieb der Kultur in europäischen Pflanzungen wie auch bei den Eingeborenen zu gewinnen und um die Produkte selbst zu verbessern, sie quantitativ zu vereinheitlichen und ihnen damit dauernd einen glatten Absatz zu sichern.

Sollen somit noch festere Grundlagen für den späteren Ausbau geschaffen werden, so kann man nicht gleichzeitig auf Massenproduktion hinarbeiten, sondern muß in dieser Periode der Entwicklung und noch für einige Jahre auf ein schnelles Ansteigen der Produktions- und Ausfuhrziffern verzichten. Zimmerbin liegen nach allen Richtungen gute und vielversprechende Anfänge vor. Im Jahre 1912 — also erst etwa zehn Jahre nach Beginn der Baumwollunternehmungen — wurde aus Deutsch-Ostafrika und Togo zusammen Baumwolle im Werte von rund 2,6 Mill. Mark ausgeführt. In Deutsch-Ostafrika ist der Aufstieg unmerkbar, in Kamerun und Togo wird es im wesentlichen von der zukünftigen Gestaltung der Transportverhältnisse abhängen, um die bisherigen Leistungen zu steigern. In allen drei Kolonien sind die

* Veröffentlichungen des Reichskolonialamts Nr. 6, Jena (G. Fischer), 1914.

natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für einen ausgedehnteren Baumwollanbau gegeben. Hindernisse grundsätzlicher Art stehen der Ausdehnung dieses Produktionszweiges nicht mehr im Wege. Für die nächste Zukunft aber bedarf es — allerdings auf erheblich verbreteter Grundlage und mit erhöhten Aufwendungen — weiterer ruhiger und stetiger Arbeit, um das große Kulturunternehmen zu voller Blüte zu bringen.

Reichstag.

(Vergl. den gestrigen Drahtbericht.)

Berlin, 2. März. Zunächst werden Petitionen, welche die Kommissionen für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erachtet haben, entsprechend erledigt. Hierauf wird die Novelle zum Besoldungsgesetz in erster Lesung ohne Debatte an die Budgetkommission verwiesen, ebenso die auf der Tagesordnung stehenden Nachtragsätze. Sodann beginnt die zweite Lesung des Etats.

Abg. Ebert (Soz.): Die gewaltigen Überschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung sollten dem Verkehr nutzbar gemacht werden, anstatt zur Balanzierung des ganzen Reichsetats benutzt zu werden. Das Postparaffinwesen muß weiter ausgedehnt werden. Der Schnellzugsverkehr müßte auch der Paketbeförderung eröffnet werden. In bezug auf die Preisleistungen sieht Deutschland dem ganzen übrigen Ausland gegenüber zurück. Die Einführung eines niedrigen einseitigen Weltportos ist notwendig. Redner kommt dann auf die Forderung der Postreform zu sprechen. Er wirft der Postverwaltung vor, daß sie ihre Beamten einfach preisgegeben habe. Er verlangt Beamtenauschüsse, deren Befugnisse gesetzlich geregelt werden müßten und bringt des Weiteren Wünsche bezüglich der Anstellungsverhältnisse der mittleren Beamten und der Post- und Telegraphengehilfen vor.

Staatssekretär Kräfte: Es ist behauptet worden, der Oberst von Neuter habe behauptet, daß die Beamten sich der Unterschlagung und des Amtsverbrechens schuldig gemacht haben. Der Oberst hat aber nur gesagt, es sei Tatsache, daß viele Briefe und Karten beleidigenden Inhaltes bestellt worden seien, und Sendungen, in denen man sein Vorgehen gelobt hat, bezichtigt bestellt wurden. Das ist doch kein Vorwurf des Amtsverbrechens. Der Oberst wollte hierdurch nur die herrschende Stimmung schildern. Die Tatsachen jedoch, die der Oberst angeführt hat, sind richtig. Ich habe in der Kommission lediglich erklärt, daß das, was der Oberst im Prozeß gesagt hat, richtig ist. Ich hätte mich Ihnen gegenüber schuldig gemacht, wenn ich diese Tatsache verschwiegen hätte. Wenn ich weiter gesagt habe, bei der Untersuchung hätten sich diese Tatsachen ergeben, es seien Briefe und Postkarten mit sehr pöbelhaften Bezeichnungen bestellt worden, die eigentlich bei einiger Aufmerksamkeit hätten zurückgestellt werden müssen, so ist das auch eine Tatsache. Daraus kann man doch dem Chef der Verwaltung nicht den Vorwurf machen, daß er seine Beamten preisgibt. Sie haben mich gefragt und ich habe darauf geantwortet. Sagen Sie (zu den Sozialdemokraten gewendet) doch an Ihre Brust. Wie oft sind von Ihrer Seite die schwersten Anschuldigungen erhoben worden; Sie haben Beleidigungen ausgesprochen und sie nicht geprüft, trotzdem Ihnen auch in der dritten Lesung klar gemacht wurde, daß sie unzutreffend waren. (Laute Zurufe von Seiten der Sozialdemokraten. Vizepräsident Dr. Dove: Ich bitte, doch die Zwischenrufe zu unterlassen.) Wenn man fragt, wozu der Oberst weiß, daß Postkarten zurückgehalten worden sind, so ist dies doch aus dem Stempel zu ersehen. Man sollte deshalb etwas vorsichtiger sein mit Vorwürfen der Verwaltung gegenüber.

Abg. Naack (Zentr.): Der Postetat ist recht vorsichtig aufgestellt. Wir begrüßen die Einrichtung der Kreditbriefe. Die Telefonverbindungen zwischen Berlin und einigen größeren Orten, so vor allem Köln, lassen viel zu wünschen übrig, für die Chiffrebriefe, die eine Gefahr für die Jugend bilden, müssen strenge Bestimmungen getroffen werden. Erfreulich ist das Anwachsen des Postverkehrs mit dem Ausland und der Ausbau der funktentelegraphischen Verbindungen mit den Kolonien. Hierin hat sich der Staatssekretär verdient gemacht. Die Beamtenauschüsse, gegen die sich der Staatssekretär noch immer ablehnend verhält, fordern wir nach wie vor. Es ist anzuerkennen, daß unsere Postverwaltung auch im vorigen Jahre ihrer Aufgabe gewachsen war.

Staatssekretär Kräfte: Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß sich China nunmehr dem Weltpostverein angeschlossen hat. Der Brieftelegraphverkehr kann künftig von nachmittags 5 Uhr an aufgenommen werden. Es sind weitere 28 Postämter dafür in Aussicht genommen. Mit Österreich-Ungarn schweben Verhandlungen wegen Einführung dieses Verkehrs. Der automatische Betrieb soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau der unterirdischen Telefonleitungen nach Köln wird beschleunigt werden. Die Frage der postlagernden Briefe ist eine sehr ernste Angelegenheit. Das Abel ist aber nicht so leicht zu besetzen. Die weiblichen Angestellten haben sich bewährt.

Abg. Bed-Heidelberg (natl.): Auch von der Post kann nicht erwartet werden, daß sie unter dem Selbstkostenpreis wirtschaftet. Die Postverwaltung hat allen Grund, auf die Anerkennung der Bevölkerung zu rechnen. Wegen des diesjährigen Rückgangs der Überschüsse dürfen wir nicht pessimistisch in die Zukunft blicken. Das Petitionsrecht der Beamten wollen wir nicht eingeschränkt wissen. Den Gehilfen muß die

Möglichkeit einer unklügelbaren Anstellung gegeben werden. Unsere Erfahrungen in dieser Hinsicht reichen nun ja schon mehrere Jahrzehnte zurück. Den Inhabern der Postämter müßte eine höhere Entschädigung gewährt werden. Die Präfekten sollten gegen eine etwas höhere Gebühr in eilige und nichteilige eingeteilt werden. Das Geschäftsgebaren der Post bedarf der Vereinfachung. Um die Wünsche des Publikums kennen zu lernen, würde sich die Institution der Postbeiräte sehr nützlich erweisen.

Abg. Dr. Dertel (konf.): Wir haben keinen Anlaß, an dem Etat Kritik zu üben. Nur beantragen wir die Wiederherstellung der Ostmarkenzulage. Eine Herabsetzung der Zeitungsbeihilfen wäre uns natürlich sehr angenehm. Aber auch da muß das fiskalische Interesse soweit gewahrt werden, daß die Selbstkosten gedeckt werden. Noch ein kurzes Wort zu dem, was der Abg. Ebert über den Oberst von Reuter gesagt hat. Ich dachte, die Angelegenheit wäre durch die Budgetkommission erledigt, nachdem der Staatssekretär einwandfrei gezeigt hatte, daß er gar nicht anders handeln konnte. Die Tatsache können auch die Herren von der äußersten Linken nicht bestreiten, daß Verfehlungen von Postbeamten in Zäubern vorgekommen sind. Diese Verfehlungen müßte der Staatssekretär zur Untersuchung und vielleicht zur Bestrafung bringen. Ich wundere mich, wie ein so kluger und klarer Mann, wie der Abg. Ebert, zu einer anderen Anschauung gekommen ist. Abg. Ebert hat nicht nur der Oberst von Reuter, sondern auch Leutnant von Korziner eine Anzahl von Kartern mit Beschimpfungen und beleidigenden Aufschriften bekommen, die ihm anstandslos zugestellt wurden und zwar im Widerspruch mit der Postordnung. Oberst von Reuter hat ebenfalls Kartern mit beschimpfenden Aufschriften erhalten. Dagegen hat er Kartern nicht erhalten, die ihm die Bewunderung ausprechen, darunter auch eine von einem höheren Beamten, der außerordentlich überrascht war, daß sie ihm wieder zugestellt wurde, mit der Bemerkung, sie sei nicht bestellbar. Ich betone nochmals, der Staatssekretär konnte gar nicht anders handeln, als er gehandelt hat. Er mußte sie untersuchen. Wenn er sie untersucht hat, und es stellen sich Verfehlungen heraus, dann muß er Strafe eintreten lassen. Daß er seine Beamten schützt, wissen wir zur Genüge, aber er darf seine Pflicht nicht verletzen. Deshalb schließe ich mit der Versicherung, daß weder die Behandlung dieser Angelegenheit noch der jetzige Etat, noch seine Amtsführung in den letzten Jahren meinen politischen Freunden Anlaß gibt, ihm das volle und aufrichtige Vertrauen zu bezogen, das wir ihm immer bewiesen haben. Eine achtmalige Postbestellung auf dem Lande wie in der Großstadt ist natürlich nicht möglich. Aber die zweimalige sollte die Regel sein. Die Forderung einer neuen Fernsprechnetzordnung muß immer wieder erhoben werden. Durch die Beschäftigung weiblicher Beamten dürfen den Männern die Stellen nicht weggenommen werden.

Staatssekretär Kräfte: Wir sind stets auf Besserung der Verhältnisse des platten Landes bedacht, namentlich im Telephonverkehr. Wenn eine neue Gebührenordnung für den Fernsprechnetz kommen wird, kann ich nicht sagen. Die Beschäftigung weiblicher Beamten hat sich bewährt. Auch den Postagenten gilt unser größtes Wohlwollen. Aber eine einheitliche Gehaltskala ist nicht möglich.

Fortsetzung Dienstag 1 Uhr. — Vorher kurze Anfragen, außerdem der Kolonialetat. — Schluß 1/2 7 Uhr.

Berlin, 2. März. Im Reichstage ist eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Weder-Hessen, Dr. Gerlach, Dr. Schab und Dr. Strube eingegangen, ob die durch die Presse gehenden Nachrichten über unangünstige Lebensverhältnisse der Soldaten in Behandlung begründet seien.

Berlin, 3. März. Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat eine Duellinterpellation eingebracht.

Berlin, 3. März. Im Reichstage ist von dem Abg. Erzberger folgende Anfrage eingebracht worden: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, aus welcher Ursache die beiden Vurche des Generalmajors Voeg zu Reize Selbstmord verurteilt haben? Welche Resultate hat die ärztliche Untersuchung der Leichen ergeben? Warum fand die Bestattung nicht in der Heimat der Soldaten statt? Wie viel Vurche hat der Generalmajor Voeg seit Oktober 1913 gehabt?

Politische Übersicht.

Ein Erlaß des bayerischen Kriegsministers über die Behandlung der Soldaten.

* Der bayerische Kriegsminister hat über die Behandlung der Soldaten einen Erlaß hinausgegeben, in dem es heißt: „Die Fälle unwürdiger Behandlung von Untergebenen haben trotz vielfacher Erlasse des Kriegsministeriums keine genügende Einschränkung. Um dies endlich zu erreichen, ist es unerlässlich, daß bei allen Vorgelegten der ernstliche Wille zur Ausrottung dieses, die Armee nach innen wie nach außen schwer schädigenden Übels vorhanden ist. Allen voran muß ich von jedem Offizier fordern, daß er, der Bornehmtheit seines Berufes eingedenk, sich nicht nur roher Behandlung, sondern auch der gewohnheitsmäßigen Anwendung von Schimpfworten enthält. Ich erwarte, daß in dem Vorgehen gegen Offiziere, welche die erforderliche Selbstbeherrschung vermissen lassen, künftig jede unangebrachte Rücksicht der Disziplinarvorgesetzten oder Gerichtsherrn bei Seite gelassen wird. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Erreichung dieses Zieles ist die gewissenhafte Handhabung der Dienstaufsicht und die nachhaltige Erziehung der Unteroffiziere und der mit Vorgesetzeneigenschaften ausgestatteten Mannschaften durch die Kompaniechefs usw. Ich werde die dem Kriegsministerium zur Meldung gebrachten Fälle eingehend prüfen lassen und mit unerbittlicher Strenge auch gegen jene Vorgesetzten einschreiten, die durch nachlässige Pflichtauffassung Mitschuld an einer unwürdigen Behandlung von Mannschaften tragen. Die Offiziere, die fernerhin persönlich in gröblicher Weise gegen den nun zur Genüge gekennzeichneten Willen des Kriegsministeriums verstoßen oder ihre Pflicht der Dienstaufsicht in erheblichen Grade vernachlässigen, haben eine strenge Erörterung der Frage, ob sie sich noch für ihre Stellung eignen, zu gewärtigen.“

Damit auch die Unteroffiziere über die Tragweite einer solchen Handlungsweise nicht im Unklaren sind, ist ihnen zu eröffnen, daß bei schweren Fällen des

Mißbrauchs der Dienstgewalt — es zöhlen hierzu auch Chikanen und Quälereien der Mannschaften im inneren Dienst — nach dem Willen des Kriegsministeriums die Genehmigung zur Fortsetzung der Kapitulation nicht erteilt werden soll, sofern nicht überhaupt eine sofortige Kapitulationslösung eintritt. Die Befürchtung, daß durch strenges Vorgehen gegen die Mißhandlungen die Leistungen der Truppe Schaden leiden könnten, ist irrig. Der anständige Geist der Abteilung und damit die wirkliche Disziplin ist durch die erniedrigende Behandlung der Mannschaften und durch mehr oder minder offene Duldung einer solchen in weit höheren Grade gefährdet. Bei aller Strenge der dienstlichen Anforderungen, von denen nichts nachgelassen werden soll, muß der Soldat die Empfindung haben, daß seine Vorgesetzten auf eine gute und gerechte Behandlung sehen. Die Vorgesetzten aller Grade müßten sich bewußt sein, daß gerade durch eine üble Behandlung der Mannschaften der Armee die meisten Feinde entstehen und die Lust am Waffen dienst verborben wird. Während im anderen Falle sich auch Leute zu brauchbaren Soldaten erziehen lassen, die mit einem Vorurteil zum Heere eingerückt sind.

Ein Dementi.

Strasbourg, 2. März. In einer Zäbener Korrespondenz eines hiesigen Blattes war behauptet worden, daß im Infanterieregiment Nr. 99, bei seinem langen Aufenthalt in den unwirtlichen Baracken von Bilsch und Oberhofen eine ganze Menge Erkrankungen vorgekommen seien. Demgegenüber stellt eine amtliche Quelle entflammende Mitteilung der hiesigen „Neuesten Nachrichten“ fest, daß die Unterkunftsverhältnisse auf dem Truppenübungsplatz Bilsch und Oberhofen denen des Standorts in nichts nachstehen. Trotz der unwirtlichen Witterung der vorangegangenen Woche ergibt die Krankheitsstatistik für den 1. Februar 1914. 3. keinen ungünstigen Stand: In diesem Tage hatte das erste Bataillon genannten Regiments in Oberhofen 17 Kranke (davon einer im Revier), das zweite Bataillon nur 16 Kranke (davon sechs Revierkranke). Diese Ziffern beruhen, wie ausdrücklich betont wird, auf amtlichem Material.

* Der Kaiser gedenkt sich heute Abend von Berlin nach Wilhelmshafen zu begeben. Der Fürst zu Fürstenberg wird ihn als Gast begleiten.

* Der Reichskanzler traf am Montag Abend kurz vor 7 Uhr, einer Einladung des Hamburgischen Senats entsprechend, auf dem Hauptbahnhof in Hamburg ein, wo er von dem preussischen Gesandten von Bülow empfangen wurde. In Begleitung des Reichskanzlers befanden sich Unterstaatssekretär Bahnschaffe und Oberleutnant Freiber von Sell. Der Reichskanzler nimmt in der preussischen Gesandtschaft Wohnung.

* Eine Ehrung des Statthalters Grafen von Wedel. Die juristische Fakultät der Kaiser-Wilhelm-Universität in Straburg hat dem Statthalter Graf v. Wedel den Dokortitel der Rechte und der Staatswissenschaften verliehen. Am Samstag mittag überreichte im Statthalterpalais eine Abordnung der Fakultät, bestehend aus den Herren Geheimrat Prof. Raband, Professor Dr. Eigmund Schulke und Professor Dr. Kisch das Dokortdiplom.

* Zum Besuch des Grafen Verchtold wird vom Montag aus München gemeldet: Der österreichische Minister des Äußern Graf Verchtold gab heute Vormittag seine Karte bei den königlichen Prinzen und Prinzessinnen und den in München beglaubigten Gesandten ab und besuchte den Ministerpräsidenten Grafen Hertling. Hierauf wurde er von dem Kronprinzen Rupprecht in Audienz empfangen. Um 1 Uhr gab der König zu Ehren des Gastes in dem Reichszimmer der Residenz eine königliche Tafel, an der außer dem Grafen Verchtold und Gemahlin auch die Königin, die Herzogin Adelgunde, der Kronprinz Rupprecht und das Gefolge teilnahmen.

* Darlehen aus den Postfidejuceltern. Von den im Postfidejuceltern aufkommenden Geldern können, wie die „Neue politische Korrespondenz“ schreibt, Darlehen an Genossenschaftsverbände, Vereine und sonstige Einrichtungen, die zur Förderung von Industrie, Handel und Landwirtschaft dienen, gegen Verpfändung von Wertpapieren gewährt werden, in denen nach § 1807 BGB. oder nach den Gesetzen der Bundesstaaten Mündelgelder angelegt werden können. Die Kündigungsfrist für die Darlehen darf höchstens 6 Monate betragen. Der Zinssatz entspricht bis auf weiteres dem zurzeit der Gewährung des Darlehens geltenden Zinssatz der Reichsbank für Wechsel, mindestens aber 3 1/2 v. H.

Aus Meer und Marine.

* Personalnachricht. Generalmajor von Trotta genannt Treuden, bisher Kommandeur des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116 in Gießen, wurde zum Kommandeur der 57. Infanteriebrigade in Freiburg ernannt.

Koloniales.

* Die Neugestaltung der südwestafrikanischen Diamantregie. Die mehrmonatigen Verhandlungen, die zwischen der Kolonialverwaltung und den Förderern zwecks

Neugestaltung der Diamantregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes geführt wurden, sind soeben zum Abschluß gelangt. Die Regie wird künftig einen Aufsichtsrat von acht Personen besitzen. Vier sollen aus den Kreisen der Förderer genommen werden. Ferner werden der Regie Vertreter der Diamantenschleifindustrie, des Diamantenshandels und allgemein kaufmännisch hervorragende Persönlichkeiten angehören. Bei Stimmengleichheit innerhalb des Aufsichtsrates entscheidet der Vorsitzende nach Maßgabe der öffentlichen Interessen. Die Anteile an der Regiegesellschaft sollen so verteilt werden, daß der Fiskus und die Förderer je die Hälfte besitzen. Dadurch, daß der bisherige Aufsichtsrat mit seinen restlichen Mitgliedern auf Grund der erfolgten Verständigung zurücktritt, ist das Ziel erreicht worden, das die Regierung im Interesse aller, an der Verwertung der südwestafrikanischen Diamanten Beteiligten als notwendig ansah. Die erheblichen Zugeständnisse, die den Förderern im Interesse der Erleichterung eines Zusammenarbeitens gleichzeitig gemacht wurden, lassen die Hoffnung als berechtigt erscheinen, daß die von den Förderern in Aussicht gestellte bereitwillige Zusammenarbeit mit der Regierung der Verwertung der Diamanten zugute kommt.

* Ausland.

Paris, 2. März. In der heutigen Kammer Sitzung stellte der Deputierte Lehgues bei der Beratung des Unterrichtsbudgets den Antrag, die für die französischen Unterrichtsanstalten im Ausland bestimmten Unterstellungen um 50 000 Francs zu erhöhen. Der Antrag wurde unter lebhafter Zustimmung einstimmig angenommen.

London, 2. März. (Unterhaus.) Der erste Lord der Admiraltät, Churchill, bringt den Nachtragset für die Flotte ein, der 2 1/2 Millionen Pfund beträgt und den Gesamtetat auf 48 800 000 Pfund steigen. Der Minister begründete die Mehrforderung. Diese wird vermutlich erstens durch die höheren Kosten der Borräte an Öl (500 000 Pfund), zweitens durch ein neues Programm für Flugzeuge (250 000 Pfund), drittens durch höhere Löhne auf den Werften (200 000 Pfund), viertens durch Beschleunigung des fröhren Beginns des Baues von drei Schlachtschiffen im Programm 1913/14 mit Rücksicht auf den Aufschub des kanadischen Flottengesetzes und fünftens dadurch, daß von den Privatwerften der Bau der vom Parlament bewilligten Schiffe schneller vollzogen werden kann. Churchill bemerkt im einzelnen u. a.: Die Nachtragforderungen für das Flugwesen seien verursacht worden durch den Bau von Luftschiffen und Schuppen. An Luftschiffen des Typs Dyps seien bestellt ein Zeppelin und ein Astra Torres aus Frankreich, bei Armstrong seien ferner drei halbstarre Luftschiffe eines italienischen Typs bestellt, wovon zwei in England erbaut würden. Das englische Programm bleibe zwar hinter dem zurück, was Frankreich und Deutschland geleistet haben, aber angesichts der großen und starken Überlegenheit Englands an Wasserflugzeugen sei das jetzige Programm ausreichend. Was den früheren Beginn des Baues der drei Schlachtschiffe betrifft, der durch den Aufschub des kanadischen Flottengesetzes verursacht werde, so führte Churchill aus, daß darin keine Abweichung von dem Standard von 60 Prozent liege. Es werden nur 450 000 Pfund im Jahre 1914 ausgegeben statt zwei Jahre später. In diesem Jahre würde die kanadische Flottenvorlage keine großen Fortschritte machen können.

Bukarest, 2. März. Der Polizei war es gelungen, den Urheber des Debrecziner Anschlages, Catacu und Kirilow, die im Hotel Minerva abgestiegen waren, auf die Spur zu kommen. Durch die Veröffentlichung der von der Czernowitzer Polizei gegebenen Sieckbriefe seitens der Blätter aufmerksam gemacht, konnten die Verbrecher im Automobil nach Kioeszi zu flüchten. Dort vertieren sich die Spuren. Abramow und Mandacescu, die den flüchtigen Pässe gaben, wurden verhaftet.

Athen, 2. März. (Agence Havas.) Der Gouverneur von Korintha, Oberst Kondulis, telegraphiert, er habe heute um 8 Uhr nachmittags Korintha den Vertretern der albanischen Regierung übergeben.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Böhm zur Vortragserstattung. Hierauf meldete sich der Generalmajor von Kehler, beauftragt mit der Führung der 28. Division, bisher Kommandeur der 57. Infanteriebrigade. Um halb 1 Uhr erteilte Seine königliche Hoheit dem Wirklichen Geheimrat Professor Dr. Königsberger in Heidelberg Audienz. Nachmittags folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

** Badisches Staatsschuldbuch. Am 28. Februar 1914 betragen die Eintragungen in das Badische Staatsschuldbuch 25 944 200 M. Von der 4 prozentigen Schuld sind 20 989 300 M., von der 3 1/2 prozentigen 4 945 700 M. und von der 3 prozentigen 9 200 M. eingetragen. Die Eintragungen auf Grund von Bareinzahlungen belaufen sich seit 1. Januar 1913, d. i. seit Errichtung des Staatsschuldbuches, auf 5 110 100 M.

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

15.

Erfordernisse der Einsprache gegen eine Gemeindevahl.

Was als Einsprache behandelt werden soll, muß binnen der in § 18 Absatz 2 der Gemeindevahlordnung gesetzten achtzähligen Frist mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel vorgebracht werden.

Die einzelnen Einsprüche müssen innerhalb der gegebenen Frist mit Angabe der Tatsachen, auf die sie sich stützen, begründet werden. Nach Ablauf der Frist können rechtzeitig erhobene Einsprüche wohl ergänzt, neue Einsprüche aber nicht mehr erhoben werden. Eine in allgemeiner Form gehaltene Einsprache, bei der der wesentliche Inhalt fehlt, kann als eine rechtzeitig erhobene Einsprache nicht gelten und daher auch nach Ablauf der Frist nicht mehr ergänzt werden.

Das beanstandete Wahlrecht eines jeden einzelnen Wählers bildet je einen Anfechtungsgrund für sich. Wird eine Gemeindevahl angefochten, weil gewisse Wähler nicht wahlberechtigt gewesen seien, so ist es nicht zulässig, nach Ablauf der Einspruchsfrist zur weiteren Begründung der Wahlanfechtung auch noch das Wahlrecht anderer — in der Einsprache nicht genannter — Wähler streitig zu machen. Denn ein solches Vorbringen enthielte einen neuen Anfechtungsgrund und könnte nicht als eine bloße Ergänzung der rechtzeitig erhobenen Einsprache angesehen werden. Sind Namen von Wählern in der Einsprache überhaupt nicht genannt worden, sondern ist darin nur allgemein von einer „Menge von Wählern“, die nicht wahlberechtigt seien, die Rede und ist die Angabe der einzelnen Wähler, deren Wahlrecht beanstandet werden will, innerhalb der Einspruchsfrist auch nicht nachgeholt worden, so fehlt der Einsprache der wesentliche Inhalt und kann daher auch die Ergänzung derselben nach Ablauf der Frist nicht mehr in Frage kommen. (Urteil vom 12. Dezember 1912, Nr. 4583.)

* Nr. 9 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bestimmungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz u. des Auswärtigen: das Verfahren bei Vermögensbeschlagnahmen betreffend; des Ministeriums der Finanzen: Aufgehobene Dienstleistungen wegen der Verwaltung der Landessteuern betreffend.

BC. Zur Reichstagswahl in Offenburg. Wie aus Offenburg berichtet wird, hat das nationalliberale Wahlkomitee die Wahl des Zentrumsabgeordneten Dr. Wirth, im 7. badischen Reichstagswahlkreis angefochten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

38. öffentliche Sitzung: Montag, 2. März 1914. (Kurzer Bericht.)

Zu Beginn der heutigen Nachmittagsitzung begründet Abg. Dr. Frank seine Interpellation über die Militärgerichtsbarkeit, hier über den Waffengebrauch des Militärs und die Mitwirkung desselben bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Redner bedauert hierbei, daß diese Interpellation, die nach dem schwereren politischen Gewitter, das aus dem Wetterwinkel Zabern über den Rhein herübergezogen sei, lediglich ein letztes spätes Wetterleuchten zu bezeichnen sei, erst jetzt zur Beantwortung gelange, gibt aber gleichzeitig der Vermutung Raum, daß diese Verzögerung nicht auf ein Verschulden der Regierung zurückzuführen sei. Der Minister des Innern Hr. von Bodman legt hierauf in der Beantwortung der Interpellation den gegenwärtigen Rechtszustand dar, wonach ein Einschreiten des Militärs ohne Requisition der Zivilbehörde nur dann statthaft ist, wenn die Zivilbehörde bei ausgebrochenen Unruhen durch höhere Gewalt außerstand gesetzt ist, die militärische Hilfe zu requirieren. Nach der Erklärung des Ministers ist die ausschließliche Geltung der landesgesetzlichen Bestimmungen für die Truppen in Baden auf eine neuerliche Anfrage vom Kgl. Preussischen Kriegsministerium ausdrücklich bestätigt worden und außerdem sind die in Baden stehenden Truppen über die maßgebliche Rechtslage belehrt, so daß weitere Schritte im Sinne der Interpellation nicht nötig fallen. Die auch von dem Minister bedauerte Verzögerung der Beantwortung war dadurch veranlaßt, daß es dem Ministerium erforderlich schien, festzustellen, daß auch heute noch von Seiten des Kriegsministeriums der Rechtszustand in der dargelegten Weise anerkannt wird und daß die Truppen sich hierüber nicht im Zweifel befinden. In der von Abg. Dr. Behnter beantragten Besprechung der Interpellation erklärten sich die Redner aller Parteien mit diesem Standpunkt der Regierung einverstanden; die Regierung wird gleichzeitig aufgefordert, ihre Stellungnahme auch künftighin beizubehalten. Namens der Wahlprüfungskommission erstattet hierauf der Abg. Wittmann Bericht über die Wahl des Abg. Schöpple im 46. Wahlkreis und beantragt namens der Mehrheit der Kommission, dieselbe für ungültig zu erklären, da nach Aufassung dieser Mehrheit eine absolute Mehrheit nicht vorhanden ist. Nach einer lebhaften Debatte, an der sich die Abgg. Fischer, Süßkind, Dr. Koch, Dr. Frank, Hertle, Kopf, Bauschbach, Kolb, Spang, Wittmann und Minister des Innern Hr. von Bodman beteiligen, wobei Abg. Dr. Koch wegen einer dem Abg. Bauschbach beleidigenden Äußerung einen Ordnungsruf erhält, wird die Wahl des Abg. Schöpple für gültig erklärt.

Schließlich findet der Voranschlag des Großh. Staatsministeriums nach kürzeren Ausführungen der Abgg. Redmann, Kopf und Hummel, die verschiedene auf das Landtagsgebäude und den Stenographendienst sich beziehende Wünsche vortragen, entsprekend dem Antrag des Berichterstatters Abg. Dr. Blum einstimmige Annahme.

39. öffentliche Sitzung: Dienstag, 3. März 1914. (Kurzer Bericht.)

In der heutigen Vormittagsitzung tritt das Haus in die Beratung des Voranschlags Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ein und erledigt zunächst die Ausgabe-Titel I—III (Ministerium, Geheimen Kabinetts, Gesandtschaften), wobei die Frage der Bewilligung der Anforderungen für die Münchener Gesandtschaft einen breiten Raum der Erörterungen einnimmt. Nach einer eingehenden Schilderung der historischen Entwicklung dieser ganzen Frage, insbesondere des Verlaufs der Kommissionsverhandlung seitens des Berichterstatters Abg. Dr. Blum wird die Stellungnahme der einzelnen Parteien dargelegt; zunächst durch Abg. Dr. Frank, der den Grund für die veränderte Haltung der Nationalliberalen Partei in der von Seiten des Zentrums betriebenen Sache erblickt, sodann durch Abg. Redmann, der dieser Auffassung entgegentritt und zur Rechtfertigung der Haltung der Nationalliberalen Partei insbesondere hinweist auf die durch den Thronwechsel in Bayern geschaffene neue Lage, die München in nächster Zeit wieder zu einem Brennpunkt deutscher Politik machen werde, ferner auf das Erstarken des reaktionären preussischen Partikularismus, dem der vorwärts gerichtete badische Partikularismus entgegengesetzt werden müsse. Nach weiteren Ausführungen des Abg. Benedey, der diesen Hinweis seiner Vorredner zwar für beachtenswert, aber nicht für durchschlagend ansieht, der Abg. Kopf und Bauschbach, die die zustimmende Haltung der rechten Seite des Hauses motivieren, des Großh. Staatsministers Dr. Frhr. von Dusch, der den Standpunkt der Regierung darlegt und des ferneren auf eine mögliche Erfüllung des von den Abgg. Stockinger und Odewald geäußerten Wunsches nach Umwandlung der Reichsbanknebenstelle in Pforzheim in eine Reichsbankstelle hinwirken will, sowie nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Dr. Frank, Dr. Blum und Kolb, wach letzterer mit seinen politischen Freunden auch diesmal für den Orden angeforderte Stimme ablehnen wird, werden die Positionen für die Berliner Gesandtschaft einstimmig, die der Münchener Gesandtschaft mit Mehrheit angenommen und auch die übrigen Positionen für angenommen erklärt.

Es folgt nunmehr der Bericht des Abg. Kopf über „Justizverwaltung“ und hieran anschließend der Bericht des Abg. Hartmann über „Strafanstalten“. An der Beratung beteiligten sich zuerst Abg. Dietrich, der die Berichterstattung seines Vorredners bemängelt und sich zunächst teilweise von dem nachfolgenden Redner Abg. Dr. Frank unterstützt, mit den Ausführungen des Berichterstatters Abg. Kopf über die Heranbildung des juristischen Nachwuchses beschäftigt, die Afforenfrage streift, und sodann das Hinterlegungs- und Gehührensrecht, sowie die Organisation der Kriminalpolizei berührt. In Übereinstimmung mit seinem Vorredner gibt auch Abg. Dr. Frank der bedingten Beurteilung den Vorzug von der bedingten Begnadigung, betrachtet im übrigen eine freie Anwaltschaft als eine juristische und politische Notwendigkeit, begrüßt die Jugendgerichtsbewegung und kommt am Schluß seiner Ausführungen auf den Verkehr der Verteidiger mit den Gefangenen zu sprechen.

Berlin, 3. März. (Reichstag.) Sitzung vom 3. März 1914. Am Bundesratsitz: Staatssekretäre Kräfte und Käth. Präsident Dr. Raempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen. Auf die Frage des Abg. Keil (Soz.) nach der Erkrankung einer großen Anzahl von Mannschaften beim Trainbataillon Nr. 13 in Ludwigsburg infolge Genußes gesundheitsschädlicher Würstchen wird württembergischer Bundesratsbevollmächtigter von Graevenig: Beim Trainbataillon Nr. 13 ist eine Anzahl von Mannschaften an Paratyphus erkrankt. Diese Erkrankungen sind auf den Genuß von Würstchen zurückzuführen. Der Verlauf der Krankheit war ein günstiger; die Mannschaften sind wieder genesen. Es wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet, ob bei der Abnahme des Viehes Versäumnisse vorgekommen seien; das hat sich nicht feststellen lassen. Für die Folge sind aber die Abnahmebedingungen verschärft worden. Bei der Würstchen hatte Aussehen und Geschmack nicht gezeigt, daß sie verdorben war. Die Feststellung des Vorhandenseins von Paratyphus ist nur durch bakteriologische Untersuchung möglich; das kann leider aber erst geschehen, nachdem sich bereits Krankheitserscheinungen gezeigt haben. Durch die bestehenden Vorschriften läßt sich die Gefahr wohl einschränken, aber nicht völlig vermeiden. Gegen die Referenten und Aufsichtsbeamten kann kein Vorwurf erhoben werden.

Auf die Anfrage des Abg. Bren (Soz.) nach den Ursachen der Explosion in der Anilinfabrik in Lichtenberg erwidert Direktor Dr. Caspar: Alsbald nach dem Eintreffen der Unglücksnachricht hat der Reichstanzler die erforderlichen Erkundigungen eingezogen; es hat aber noch nichts Positives festgestellt werden können. Zunächst müssen die polizeilichen Vernehmungen und die Gutachten der Sachverständigen abgewartet werden. Der explodierte Apparat war in der üblichen Weise gebaut. Erst, wenn die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, werden die zuständigen Stellen die erforderlichen Maßnahmen treffen können. Darauf wird die zweite Beratung des Postetats fortgesetzt.

Berlin, 3. März. Die 27. Kommission des Reichstags zur Änderung der §§ 66, 70 usw. des Militär-Strafgesetzbuches ist heute zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten und hat beschloffen, von einer Generaldebatte abzusehen und zwei Besungen vorzunehmen. Kriegsminister v. Falkenhayn legte nochmals die Gründe dar, die zur Einbringung der Vorlage geführt haben. Zu § 66 (bet. unerlaubte Entfernung, wobei in minder schweren Fällen, wenn die unerlaubte Entfernung nicht im Feld begangen ist, eine Ermäßigung der Strafe bis zu 40 Tagen mittlerer oder strenger Arrest zugelassen wird), trat der Minister einem fortschrittlichen

Gegenvorschlag entgegen, der den strengen Arrest aus dieser Bestimmung ausmerzen will. Nach längerer Debatte wurde der fortschrittliche Antrag mit 11 Stimmen gegen die Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten abgelehnt und die erwähnte in den § 66 einzufügende Bestimmung einstimmig angenommen.

Berlin, 3. März. Das Militärwochenblatt meldet: Freiherr von der Goltz, Generalleutnant, Kommandeur der 28. Division, unter Befehl seines Wohnsitzes in Karlsruhe zu den Offizieren von der Armee verlegt. Von Kehler, Generalmajor, Kommandeur der 57. Inf.-Brigade, mit der Führung der 28. Division beauftragt. Von Seydabreck, Generalleutnant, Kommandeur der 18. Kavalleriebrigade, zu den Offizieren von der Armee unter Anweisung des Wohnsitzes in Strassburg i. E. verlegt.

Berlin, 2. März. (W. B.) Die hiesige mexikanische Gesandtschaft hat vom Ministerium des Auswärtigen aus Mexiko folgendes Telegramm erhalten: „Die Ermordung des englischen Untertans Wladimir Benton wird durch Francisco Villa bestätigt. Benton hatte sich zu Villa mit dem Ersuchen begeben, daß die Rebellen die Wegnahme seines Eigentums unterlassen sollten.“ — Die mexikanische Regierung richtet aus diesem Anlaß ein Rundschreiben an die fremden Gesandtschaften in Mexiko und eine Note nach Washington, in der sie kundgibt, daß es die Zivilisation erfordert, zu verhindern, daß die mexikanischen Rebellen von den Vereinigten Staaten Waffen erhalten, da sie unter politischen Vorwänden Verbrechen begehen, während die gesetzmäßige Regierung die größten Opfer bringe, um das Eigentum und die Interessen der Einheimischen und Fremden zu garantieren.

Troppau, 3. März. Heute früh 9 Uhr wurde folgender Krankheitsbericht ausgegeben: Kardinal Dr. von Köpp hat den Rest des gestrigen Tages und die Nacht in tiefer Bewußtlosigkeit und ohne Schmerzensäußerung verbracht. Nahrungsaufnahme war nicht mehr möglich. Kräftezustand und Herzaktivität lassen langsam nach. Am gestrigen Abend nahm auch Geheimrat Winkler aus Breslau an der ärztlichen Beratung teil. Gezeichnet: Dr. Kaiser, Dr. Pendl, Dr. Berl.

Osnabrück, 3. März. Der Bischof von Osnabrück, Dr. Hubertus Vogt, ist heute morgen 6.35 Uhr im 73. Lebensjahre gestorben.

Kapstadt, 3. März. Der Abschnitt der Indemnitätstabelle, der die Deportation der 9 Arbeiterführer bestätigt, wurde mit 72 gegen 15 Stimmen angenommen.

Berlin, 2. März. Zu dem am 5. März vor der vierten Strafkammer des Landgerichts Berlin I zur Verhandlung gelangenden Prozeß gegen die Redakteure der „Welt am Montag“, Alfred Scholz und Hans Leub, wegen Beleidigung des Kronprinzen beantragt der Verteidiger beider Angeklagten, Justizrat Dr. Bernau, den Obersten Reuter, jetzt in Frankfurt a. O., als Zeugen zu laden. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Chrezninski. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Hofmeister.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Wilhelm Weiß, Steuerheber, Chemann. — Anna Luise Rumpf, Ehefrau. — Anna Hammer, Ehefrau. — Friedrich Weh, Gasarbeiter, Chemann. — Erna, W.: Franz Pointmayer, Wagenführer.

Wetterbericht des Zentralsbüros für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 3. März 1914.

Hoher Druck hat sich seit gestern von Westen her ausbreitet, so daß bei uns Aufklaren erfolgt ist; eine ziemlich tiefe Depression über dem Nordmeer und eine flachere über Italien verursachen aber im größten Teil Deutschlands noch trübes, aber unbedeutendes Wetter mit Regen- oder Schneefällen. Da das Ortsbarometer steigt, so scheint sich der hohe Druck noch weiter ausbreiten zu wollen; es ist deshalb bei wechselnder Bewölkung meist trocken, untertags etwas wärmeres Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 3. März, früh:

Lugano bedeckt 8 Grad, Biarritz Regen 5 Grad, Perpignan wolkenlos 5 Grad, Triest Regen 7 Grad, Florenz bedeckt 8 Grad, Rom bedeckt 10 Grad, Cagliari wolkig 8 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm.	Feuchtigkeit in %.	Wind. in mm.	Staat.
2. Nachts 9 ^U	760.7	3.5	5.5	93	WSW	Regen
3. Morgs. 7 ^U	752.3	1.1	4.6	92	WSW	bedeckt
3. Mittags 2 ^U	752.3	6.7	4.8	66	„	wolkig

Höchste Temperatur am 2. März: 6.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 3. März, 7^U früh: 7.8 mm.

Wasserstand des Rheins am 3. März früh: Schutterinsel 1.35 m, gestiegen 14 cm; Rehl 2.20 m, gestiegen 1 cm; Maxau 3.76 m, gefallen 8 cm; Mannheim 3.16 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bei Appetitlosigkeit
Dr. Hommel's Haematogen
20 jähriger Erfolg!
Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel. F.208

Verein Volksbildung E. V. Karlsruhe

Mittwoch, 4. März 1914, abends 8^{1/2} Uhr,
im großen Saale der Festhalle

Grosses Konzert

unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin Frau Doris Friess-Lanquillon-München, des Herrn Kammerängers Brodersen-München, des Hofchauspielers Herrn Lütjohann, des Konzertmeisters Herrn Spies-Freiburg.

Am Klavier: Frau Dr. Sachs-Zittel.

Orchester: Die Kapelle des I. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, unter Leitung des Herrn Musikmeisters Bernhagen.

Programm.

- Ouverture, Leonore III Beethoven
- Arie des René, aus „Maskenball“ mit Orchester Verdi
Herr Kammeränger Brodersen
8. Konzert, in Form einer Gesangs- und Tanzszene Spohr
Herr Konzertmeister Spies
- Arie des Cherubin, aus „Figaros Hochzeit“, mit Orchester Mozart
Frau Doris Friess-Lanquillon
- Rezitationen
Herr Lütjohann
- Glocken- u. Gralsszene aus Parsival Rich. Wagner
- a) Feldeinsamkeit Brahms
b) In Waldeinsamkeit Schumann
c) Mit Myrthen und Rosen Schumann
d) Ach weh, mir unglücklichem Mann Rich. Strauss
Herr Kammeränger Brodersen
- a) Largo, mit obligater Violine Händel
b) Liebeslied Schumann
c) Du bist die Ruh Schubert
d) Jagdlied Robert Franz
Frau Doris Friess-Lanquillon
- Rezitationen
Herr Lütjohann
- Hayre Kali, Csarda-Szenen Hubay
Herr Konzertmeister Spies
- Fantasie aus „La Bohème“ Puccini

Karten für Nichtmitglieder à 1.— sind in der Geschäftsstelle, Akademiestraße 67, zu haben. G317

Waldstr. 16/18 **COLOSSEUM** Telephone 1938
Ab 1. März 1914. Das sensationelle Programm

Gastspiel der Original-Chinesen-Truppe Lian SHOEN

sowie 8 hervorragende Variété-Kräfte. Jede Nummer ein Schlager.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr. G312

Handels-Hochschule Mannheim

Das Vorlesungs-Verzeichnis für d. Sommer-Semester 1914 ist erdienen und kann vom Sekretariat unentgeltlich bezogen werden.

Erste Immatrikulation: 27. April. — Beginn der Vorlesungen: 28. April. — Nähere Auskunft auf Anfrage. G.127

Geschäftsführers und Bureauvorstandes

als bald zu besetzen. G.313.3.1
Tüchtige, in der Buchführung, Rechnung und Krankentassenwesen erfahrene Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche sofort melden.
Die Verwaltung der Krankentasse selbständiger Handwerker im Handwerksammerbezirk Karlsruhe in Bruchsal, Durlacherstraße 14.

Kommunal-Darlehen

in jeder Höhe zu vergeben.
Offerten unter G 295 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Willen.

In Durlach am Fuße des Turmberges habe ich einige neuverbaute **Einfamilienhäuser** preiswert zu verkaufen. Ruhige schöne Lage, großer Garten. 3 Min. Elektr. Haltestelle.

Willy. Sackberger, Architekt,
Durlach, Wohnung: Turmbergstraße 17, Teleph. 155.
Bureau: Schloßstraße 7, Telephon 20. G.179

Deutsche Qualitätskäse

welche jedem französischen Produkt mindestens ebenbürtig sind, fabriziert
die Molkereigenossenschaft

Zulda-Lauterbach (Hessen)

Zürstehoffkäse bester Ersatz für echte Gervais

Zrischling bester Ersatz für echte Neuchâtel

Dwifem vorteilhafter und ebenso gesund wie Joghurt

Lauterbacher Schnippches delikater, vollfetter
frischkäse zum streichen

Gilberstern Camembert Ersatz für den besten
franzöf. Camembert

General-Vertretung für das Großherzogtum Baden und Hauptverkaufsstelle

Carl Dietsche

Karlsruhe i. B. Molkerei Butterblume Amalienst. 29

Diese Käse sind auch in den meisten besseren Geschäften der Lebensmittelbranche erhältlich.

Ziehung unwiderruflich

schon 7. März

Große Badische Säuglings-Fürsorge-Geld-Lotterie

2327 Geldgew. ohne Abzug
27000 M.
1 Hauptgewinn bar
10000 M.
326 Gewinne bar
10000 M.
2000 Gewinne bar
7000 M.
Lose à 1 M. (11 Lose 10 Mk., 100 Lose 100 Mk.)
empf. Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer Strassburg i. Elz.,
Filiale Kehl a. Rh., Hauptstraße 47.
Carl Götz, Karlsruhe,
Hebelstr. 11/15

Diese Woche ziehen

Einscheimer und Säuglingsfürsorge à 1 M., bei 10 St. 1 Freilos. Dann folgen Eisenader und Invaliden à 1 M., Donauefinginger à 1,20 M., Rothenburger à 3 M., bei mehr mit Rabatt, solange Vorrat. G.314

Carl Götz

Sebelstr. 11/15, b. Rathaus.

Jahrmart B.-Baden

Die Plätze für die Verkaufsbuden bei dem diesjährigen Frühjahrsmarkt werden am 7. März d. J., vormittags 9^{1/2} Uhr, verpachtet. Zusammenkunft am Leopoldplatz, Baden-Baden, 23. Febr. 1914. Die Stadtverwaltung.

Die Firma M. Maier & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, ist durch

Gesellschaftsbeschluss vom 2. Dezember 1911 aufgelöst worden. O.782.3.3

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert sich bei derselben zu melden.
Mannheim, 25. Febr. 1914.
M. Maier & Co.
Der Liquidator:
Max Maier.

Waggonfabrik Akt.-Ges.

Kaufat.

In der am 2. d. M. stattgehabten Generalversammlung unserer Gesellschaft wurden sämtliche Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1912/13 von Mark 60.— für die Aktie kann somit gegen Rückgabe des Dividendenscheines Nr. 15 in Empfang genommen werden:

in Karlsruhe bei dem Bankhaus Zeit & Homburger, in Berlin bei der Nationalbank für Deutschland.
Karlsruhe, den 2. März 1914.
Der Vorstand:
Jakobs.

Schreibfräulein

durchaus gewandt in Stenographie und Schreibmaschine für sofortigen oder baldigen Eintritt gesucht. Gleichzeitige Beschäftigung für Landeswohnungsverein gegen Zusatzvergütung. Schriftl. Bewerbungen mit Zeugnissen. O.846

Großh. Landeswohnungsinspektor im Ministerium des Innern.

Die Besetzung des Kaminfegeerstellens Wolschach betr.

Die Kaminfegeerstellstelle in dem Kreisbezirk Wolschach, umfassend die Gemeinden Bergzell, Kalkbrunn, Kitzgall, Kirchbach, Kniebis, Lehengericht, Oberwolschach, Rippoldsau, Schapbach, Schenten-

zell, Schiltach und Wolschach ist durch Tod des seitherigen Inhabers in Erledigung gekommen. Die freigewordene Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerbungen sind bei uns binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens dieses Blattes an gerechnet, einzureichen.

In den Bewerbungen ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und seitherige Tätigkeit wahrheitsgetreue Angabe zu machen.

Der Bewerber ist zu bezeichnen:

1. eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kaminfegeerstelle befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung;

2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnortes, bezw. wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz eines guten Rummens, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung;

3. ein Zeugnis eines Staatsarztes (Bezirksarzt) über eine zur Ausübung des Kaminfegeerwesens befähigte rüstige Körperbeschaffenheit.

Wolschach, 24. Februar 1914.
Großh. Bezirksamt.
Schrötenbach.

Stammholzversteigerung

des Großh. Forstamts Neckarschwarzach (Post Neckarschwarzach, Baden) Montag den 16. März, früh 10 Uhr im Engel in Aglasterhausen aus den Domänenwäldungen Schloßberg, Ueberhan, Stolzeneck, Rüdewald, Kolben u. Achenhof: Eichen: 5 L., 18 III., 8 IV., 30 V.; Schwellen in einem Los (Nr. 11-27); Buchen: 4 IV.; Hainbuchen: 1 IV., 11 V., 8 VI.; Ahorn: 1 II., 2 III., 6 VI.; Birken:

1 V., 2 VI.; Eichen: 8 V., 19 VI.; Erlen: 3 V.; Fichtenstämme: 6 L., 11 III., 13 III., 3 IV., 52 V., 109 VI.; Fichtenabschnitte: 3 L., 4 II., 1 III.; Lärchen: 4 L., 2 II., 2 IV., 8 V., 4 VI.; forstene Abschnitte: 12 L., 16 III., 20 III.; forstene Schwellen in 2 Losen (Nr. 49-57 und Nr. 58, 66 bis 106). O.843

Wasserversorgung Bofenheim.

Die Gemeinde Bofenheim, 5,9 km von der Bahnhstation Oberburten entfernt, hat die Erd- und Metallarbeiten für ihre Wasserversorgung, bestehend aus etwa 5500 m Eisenröhren von 40-150 mm Durchmesser mit den nötigen Abgängen, Teilkugeln, Schiebern und Hydranten zu vergeben. O.844

Die Bedingungen können auf unserem Geschäftszimmer, sowie im Rathaus zu Bofenheim eingesehen, die für die Angebote zu benütigenden Arbeitsverzeichnisse jedoch nur von uns bezogen werden. Die Angebote sind spätestens bis Samstag den 14. ds. Mts., vormittags 12 Uhr, beim Bürgermeisteramt Bofenheim mit der entsprechenden Aufschrift versehen, einzureichen.

Tauberbischofsheim, den 2. März 1914.
Großh. Kulturinspektion.

Wasserversorgung Hochhausen.

Die Gemeinde Hochhausen, Station der Taubertalbahn, hat die Erd- und Metallarbeiten für ihre Wasserversorgung, bestehend aus etwa 4100 m Eisenröhren von 40 bis 150 mm Durchmesser mit den nötigen Abgängen, Teilkugeln, Schiebern u. Hydranten zu vergeben.

Die Bedingungen können auf unserem Geschäftszimmer, sowie im Rathaus zu Hochhausen eingesehen, die für die Angebote zu benütigenden Arbeitsverzeichnisse jedoch nur von uns bezogen werden. O.845

Die Angebote sind spätestens bis Montag den 16. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, beim Bürgermeisteramt Hochhausen mit der entsprechenden Aufschrift versehen, einzureichen.

Tauberbischofsheim, den 3. März 1914.
Großh. Kulturinspektion.

Maurer-, Zimmer-, Blech-, Dachdecker-, Glaser-, Schreiner- und Anstreicherarbeiten zur Erweiterung der Stellwerksgebäude I u. II in Hainbach nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 zu vergeben. O.842.2.1

Bedingungsunterlagen an Werktagen hier und bei Bahnmeisterei Hainbach zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote beschließen, postfrei, am mit der nötigen Aufschrift, bis längstens Montag den 16. März, abends 5 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Offenburg, 28. Febr. 1914.
Großh. Bahnbauinspektion.

Badischer Personentarif, Heft A.

Mit Wirkung vom 15. März 1914 sind anlässlich der Einrichtung des Triebwagenverkehrs auf den Badischen Staatseisenbahnen die besonderen Ausführungsbestimmungen ergänzt worden.

Frauenabteile werden in den Triebwagen nicht eingerichtet. Die Beförderung von Reisegepäck — mit Ausnahme von Handgepäck — in Triebwagen ist ausgeschlossen, soweit nicht für einzelne Strecken Ausnahmen zugelassen sind. O.847

Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau. Die neuen Bestimmungen sind nach den Vorschriften in § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt.

Karlsruhe, 2. März 1914.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.